

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
HELMUT P. KRAUSE
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Rechtsanwalt Krause · Frühlingstrasse 29 · 82178 Puchheim

Bayerischer Verfassungsgerichtshof
vorab per Telefax: 089 5597 3986
Prielmayerstraße 5
80335 München

www.rakrause.de
82178 Puchheim
Frühlingstrasse 29
Telefon (089) 123 87 54
Telefax (089) 123 87 58
info@rakrause.de

26. Juni 2021
AGG460/KE

EILT! Bitte sofort vorlegen!

Vf. 98-VII-20

In Sachen

1. des Helmut P. Krause, Frühlingstraße 29, 82178 Puchheim
3. und andere

vom 12. November 2020

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 (BayMBI Nr. 616, BayRS 2126-1-12-G).
2. der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) vom 8. Dezember 2020 (BayMBI Nr. 711, BayRS 2126-1-14-G).
3. der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) in der Fassung vom 28. Januar 2021 (BayRS 2126-1-15-G)
4. der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) (BayRS 2126-1-16-G)
5. der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) (BayMBI. 2021 Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G)

und Erlass einstweiliger Anordnungen

Ergänzend trage ich vor:

I. Zuwachs der Weltbevölkerung im Jahr 2020

Entwicklung der Weltbevölkerungszahl von Christi Geburt bis zum Jahr 2020 (in Milliarden)*



Dieser Grafik, erstellt vom Bundesamt für Statistik (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1694/umfrage/entwicklung-der-weltbevoelkerungszahl/>) kann entnommen werden, dass die Weltbevölkerung vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 gewachsen ist. Im Jahr 2019 betrug die Weltbevölkerung 7,71 Milliarden Menschen. Im Jahr 2020 lebten 7,79 Milliarden Menschen auf der Erde. Dies macht einen Zuwachs von 0,08 Milliarden (= **80 Millionen**) Menschen aus.

Bei Zunahme der Weltbevölkerung um 80 Millionen Menschen in einem Jahr kann nun wahrlich von keiner Pandemie gesprochen werden.

Zum Vergleich: Die Pest, die Europa im Mittelalter heimsuchte (1346-1353), führte zu einem **Verlust von mindestens ein Drittel der Bevölkerung**. In Deutschland trat sie ab 1349 auf. (Quelle: <https://praxistipps.focus.de/pest-im-mittelalter-ausbreitung-und-folgen-111815>).

Dieser Vergleich zeigt sehr deutlich, dass Corona eben nicht die gefürchtete Pest ist. Während die Pest in Europa bei ihrem ersten Auftreten zu einem Verlust von **mindestens einem Drittel der Bevölkerung** führte, gab es im Corona-Jahr 2020 einen **Zuwachs der Weltbevölkerung um 80 Millionen Menschen**.

II. Unzuverlässigkeit der Summe der COVID-19-Toten als Parameter nach Angaben von Rostocker Rechtsmedizinern

Der Direktor der Rechtsmedizin an der Universität Rostock, Andreas Büttner, hat viel häufigere Obduktionen von mutmaßlich an [Covid-19](#) gestorbenen Menschen gefordert. **Bisherige Studien** unter anderem in Rostock zeigten, dass die **Zahl der tatsächlich an dem Virus Verstorbenen niedriger** ist, als die **offiziellen Zahlen vermuten** lassen, sagte Büttner. Nur mit einer höheren Zahl von Obduktionen und einer vernünftigen Statistik könnten der Bevölkerung Ängste genommen werden, was zu einer Reduzierung der Verunsicherung führen könnte.

Laut der im Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten Rostocker Studie wurden in den vergangenen Monaten 17 verstorbene Patienten obduziert, bei denen das Virus als todesursächlich registriert wurde. Bei drei von ihnen konnte das Virus als Ursache für den Tod ausgeschlossen werden. „Sie verstarben zweifelsfrei an einer anderen Todesursache“, betonte Büttner. Bei vier von ihnen sind die Untersuchungen zur Todesursache noch nicht abgeschlossen, da noch Ergebnisse von Zusatzuntersuchungen ausstehen. Nur bei zehn Verstorbenen konnte bisher die Virusinfektion als eindeutiger Grund des Todes festgestellt werden.

Beweis: <https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/rechtsmediziner-zweifeln-an-der-zahl-der-corona-toten-1543142804.html>

III. Kein Vorliegen einer Pandemie

Pandemie wird definiert als eine „neue, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, weltweit starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und in der Regel auch mit schweren Krankheitsverläufen.“ (Definition aus Wikipedia)

Diese Definition ist jedenfalls in Deutschland nicht erfüllt, da es **keine hohen Erkrankungszahlen** gibt. Wie aus dem **Bericht des Bundesrechnungshofes** (Anlage K 1A) hervorgeht, war die **Auslastung der Krankenhäuser im Jahr 2019 sogar höher** als im **Jahr 2020**. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 mehr Menschen im Krankenhaus behandelt wurden als 2020. Auch die Wochenberichte der Arbeitsgruppe Influenza zeigen für 2020 und auch für 2021 nicht mehr akute Atemwegserkrankungen als in den Vorjahren.

Es gibt schlicht **keine höheren Erkrankungszahlen als in den Vorjahren**.

Selbst wenn man die Daten des DIVI-Intensivregisters zugrunde legt, ist keine Erhöhung der Intensivbettenbelegung zu erkennen. Vielmehr verharrt die Gesamtbelegung der Intensivbetten seit Sommer 2020 auf gleichem Niveau. Aufgrund des Berichts des Bundesrechnungshofes ist allerdings das DIVI-Intensivregister mit Vorsicht zu genießen, da die Kliniken aufgrund finanzieller Anreize teilweise weniger verfügbare Betten gemeldet haben, als tatsächlich zu Verfügung standen.

Ein **Anstieg von schweren Krankheitsfällen** ist in der Auslastung der Krankenhäuser nicht zu erkennen, da aus dem **Bericht des Bundesrechnungshofes** hervorgeht, dass **2020 weniger Intensivbetten belegt waren als 2019**.

Ebenso wenig kam es zu einem Anstieg von Todesfällen. Nach der Analyse des Instituts für Statistik der LMU München sind unter Berücksichtigung der Altersstruktur im Jahr 2020

in Deutschland nicht mehr Menschen gestorben als in den Vorjahren. 2020 gab es keine Übersterblichkeit. Auch für 2021 ist keine Übersterblichkeit erkennbar.

IV. Fazit

Definitionsgemäß liegt keine Pandemie in Deutschland vor, da es keine hohen Erkrankungszahlen und auch nicht viele schwere Krankheitsverläufe in Deutschland im Jahr 2020 gab. Bereits aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes geht hervor, dass die Krankenhausauslastung 2019 höher war als 2020. Auch im Jahr 2021 sind keine hohen Erkrankungszahlen zu erkennen. Vielmehr verharrt die Gesamtbelegung der Intensivbetten seit Sommer 2020 auf gleichem Niveau (DIVI-Intensivregister). Darüber hinaus ergibt sich aus den Wochenberichten der Arbeitsgruppe Influenza, dass es weder 2020 noch 2021 mehr akute Atemwegserkrankungen als in den Vorjahren gab bzw. gibt.

Eine **Pandemie** ist auch deshalb **nicht gegeben**, weil eine schwere Pandemie – wie es die Pest im Mittelalter von 1346 bis 1353 war – zu einer Bevölkerungsreduktion führt. Dagegen ist ein Bevölkerungszuwachs gänzlich unüblich für eine Pandemie. Laut Bundesamt für Statistik hat die **Weltbevölkerung von 2019 auf 2020 um 80 Millionen Menschen zugenommen**.

Als Ergänzung zum bisherigen Vortrag zur Unzuverlässigkeit der Summe/Anzahl von COVID-19-Toten wird auf Studien von Rechtsmedizinern (hier eine Studie der Rechtsmedizin Rostock) verwiesen, wonach die Zahl der tatsächlich an COVID 19 verstorbenen niedriger ist als die offiziell angegebene Zahl. Dies habe sich durch Obduktionen bestätigt, da nicht bei allen Obduzierten COVID 19 todesursächlich war.

Die Maßnahmen sind sofort aufzuheben. Den Anträgen ist in vollem Umfang stattzugeben.

Zur Wirkungslosigkeit der Maßnahmen wird auf die bisherigen Ausführungen und die erfolgreiche Praxis in Schweden und 34 US-Staaten verwiesen.

Helmut P. Krause
Rechtsanwalt